

Im selben Absatz heißt es in c) in der 2. Zeile statt „des Walzwerkes“: „der Blockstraße des Stahl- und Walzwerkes“. Das betrifft das Stahl- und Walzwerk in Riesa.

Dann eine weitere stilistische Änderung: In d) desselben Absatzes ist in der 2. Zeile das Wort „des“ durch „eines“ zu ersetzen.

Am Schluß von § 3 wird als besonderer Punkt i) hinzugefügt:

- i) Maßnahmen zu treffen, die Produktion von Ersatzteilen des Maschinenbaues wesentlich zu steigern.

Es sollte damit zum Ausdruck gebracht werden, daß vorhandene Kapazitäten wieder voll ausgenutzt werden konnten.

Im § 4 ist auf Seite 7 in b) im Schlußsatz, der mit den Worten „Außerdem werden“ beginnt, hinter „gestellt“ ein Punkt zu setzen und fortzufahren:

Der Bedarf der Landwirtschaft an Stickstoff- und Kalidünger wird damit voll gedeckt.

Das konnte eingefügt werden, weil nach der Erklärung des Regierungsvertreters im Jahre 1950 der Bedarf gedeckt werden kann.

In § 4 Ziffer 5, Viehzucht, sind einige Zahlen zu ändern. Das ergibt sich daraus, daß in der Gesamtaufrechnung 78 000 ha Neuland enthalten sind, die zwar als Neuland 1950 gewonnen werden, aber noch nicht in die Ertragsberechnung eingefügt werden können. Deshalb ändern sich die Zahlen in der ersten Spalte bei

Sommergetreide.....	von 1158,4	in 1118,9
Tabak.....	von 10,0	in 8,8
Feldfutterbau (Klee und Gräser) von	484,4	in 450,1
Brachfeld und Aussaat von		
Gründünger.....	von 60,0	in 57,0

Damit haben wir die 78 000 ha Neuland aus den Hektarerträgen herausgenommen. Diese Zahl fügen wir dann wieder der neuen Gesamtsumme von 5010,0 hinzu. 5010,0 + 78,0 Neuland ergibt zum Schluß wieder die alte Gesamtsumme von 5088,0.

Dem vorletzten Absatz des § 4, der mit den Worten „Von weitgehender Bedeutung“ beginnt, ist der Satz hinzugefügt worden:

Es sind Maßnahmen zu treffen zum planmäßigen Schutz und zur Pflege der Kulturlandschaft.

Damit wird zum Ausdruck gebracht, daß die Maßnahmen der Neuaufforstung der Wälder, der Anlegung von Waldschutzstreifen, Hecken usw. nach einheitlichem Plan getroffen werden sollen.

Im § 6 ist im zweiten Absatz die Zahl der Telefonanschlüsse von 39 500 in 45 000 zu ändern, so daß sich die Gesamtzahl der Fernsprechanchlüsse im Jahre 1950 um 45 000 erhöht.

Im § 7 ist auf Seite 11 im letzten Absatz die Zahl der Eigenheime von 500 in 300 geändert worden. Hier lag ein Druckfehler vor, der einfach berichtigt werden mußte. Im Plan selbst sind 300 vorgesehen gewesen.

Weiter ist im § 7 eine kleine redaktionelle Umstellung vorzunehmen; im sechsten Absatz ist in b), Vorhaben für die Länder, Berlin an die erste Stelle vor Mecklenburg zu setzen.

Im § 8 ist dem letzten Absatz anzufügen:

Außerdem ist eine verstärkte Umschulung der Schwerbeschädigten und ihre Eingliederung in den Arbeitsprozeß durchzuführen.

Ähnliche Vorschläge wie dieser Vorschlag, die Umschulung der Schwerbeschädigten im Gesetz festzulegen, wurden noch mehrere Male im Ausschuß vorgebracht. Bei der Besprechung dieser Anträge und der

Überprüfung des Textes des Entwurfs für den Gesamtplan hat sich jedoch herausgestellt, daß diese Abänderungs- oder Zusatzanträge entweder bereits irgendwie verankert waren oder aber den Rahmen dieses Gesetzentwurfs sprengen würden. Die Zurückstellung solcher einzelnen Vorschläge geschah in Übereinstimmung aller Teilnehmer an den Beratungen.

Im § 9 ist im ersten Absatz eine stilistische Änderung vorgenommen worden. In c) soll das Wort „maximal“ durch „bestmöglich“ ersetzt werden, so daß es heißt:

- c) die Produktionsauflagen so zu gestalten, daß die Produktionsmittel **bestmöglich** ausgenutzt werden;

Im § 10 ist im dritten Absatz der erste Satz „Der Anteil des genossenschaftlichen Handels am Gesamtumsatz wird 17,7 Prozent betragen“ zu streichen. In dem nunmehr einzigen Satz dieses Absatzes ist das Wort „Seine“ durch „Die“ zu ersetzen und hinter „Aufgabe“ einzufügen: „des genossenschaftlichen Handels“, so daß der Satz jetzt wie folgt beginnt: „Die Aufgabe des genossenschaftlichen Handels...“

Bei Besprechung der Absätze 3 und 4 des § 10 wurde insbesondere die Frage des privaten Einzelhandels im Ausschuß länger diskutiert. Um Irrtümer zu vermeiden, wurde eine Übereinkunft darüber getroffen, im dritten Absatz den ersten Satz zu streichen. Herr Minister Rau hat bereits in seiner Rede zum Ausdruck gebracht, daß der private Einzelhandel den größten Anteil am Gesamtumsatz hat. Für die weitere Entwicklung kommt es darauf an, welche Leistungen die Genossenschaften oder der private Einzelhandel entwickeln, um dem Kunden eine bessere Bedienung und eine größere Auswahl bieten zu können. Diese Faktoren sind entscheidend für die Entwicklung einzelner Einzelhandelsgeschäfte wie auch der besonderen Handelszweige.

Weiter ist im § 10 im vierten Absatz das Wort „ebenfals“ zu streichen. Das ist eine rein stilistische Änderung.

Im § 11 ist im ersten Satz des zweiten Absatzes „sollen“ durch „werden 1950“ und „ingerichtet werden“ durch „vorhanden sein“ zu ersetzen. Es soll also heißen:

In den volkseigenen Betrieben werden 1950 insgesamt 2137 Sanitätsstellen und 51 Polikliniken vorhanden sein.

Im Schlußsatz desselben Absatzes ist hinter „Rettungsstellen“ einzufügen „sowie für den Mutter- und Säuglingsschutz“.

Im § 11 sind weiterhin die beiden ersten Sätze des dritten Absatzes wie folgt zu ändern:

In den Kranken- und Pflegeanstalten sind Maßnahmen zur Verbesserung der baulichen und hygienischen Verhältnisse sowie der ärztlichen Betreuung zu treffen. Die Zahl der Krankbetten ist um 4000 zu erhöhen.

Es muß dann weiter heißen: „Den Spezialheilstätten ist besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.“ Das Wort „hierbei“ muß nunmehr gestrichen werden.

Bei der Beratung des § 11 wurde die Festlegung von Grundsätzen für die Rentenzahlung, der Mindestrenten usw., diskutiert. Der Ausschuß ist aber zu der Auffassung gekommen, daß diese Fragen der Renten nicht bei der Beratung des Volkswirtschaftsplans, sondern bei der Beratung des Haushaltsgesetzes behandelt werden müssen. Im übrigen werden durch Solidaritätsaktionen in den einzelnen Orten selbst wesentliche Verbesserungen der Altersheime durchgeführt werden können, auch ohne eine zentrale Regelung zu treffen.

Im § 12 ist im dritten Absatz die Zahl „13 Millionen“ durch „22,5 Millionen“ zu ersetzen. Auch hier lag lediglich ein Druckfehler vor.